

3. S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Medlingen

vom 17.11.2023

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Medlingen folgende

S a t z u n g :

§ 1

Änderung einer Satzung

§ 9 a erhält folgende Fassung:

"(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenn- bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

- | | | |
|--------|-------------------------------|----------|
| • bis | 5 m ³ /h jährlich | 60,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 150,00 € |
| • über | 10 m ³ /h jährlich | 225,00 € |

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | | |
|--------|-------------------------------|----------|
| • < = | 4 m ³ /h jährlich | 60,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 150,00 € |
| • über | 10 m ³ /h jährlich | 225,00 € |

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt
ab dem 01.01.2024

2,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,28 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Medlingen, 17.11.2023

Gemeinde Medlingen



Taglang

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17.11.2023 in der Verwaltung der Gemeinde Medlingen (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Medlingen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22.11.2023 angeheftet und am 08.12.2023 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 11.12.2023

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau



Nägele

Gemeinschaftsvorsitzender

